

Niederschriftsauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Leizen
vom 30.11.2023

Top 9.5 Festlegung von Kriterien für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen in der Gemeinde Leizen
ungeändert beschlossen

Herr Mogck – verantwortlicher Planer des Bauamtes erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen beschließt, dass

1. Freiflächenphotovoltaikanlagen (FFPV) innerhalb des Gemeindeterritoriums zunächst ausschließlich im Bereich der privilegierten Standorte befürwortet werden.
2. weitere Anträge zur Einleitung von vorhabenbezogenen Bauleitplanverfahren für FFPV im Gemeindeterritorium befürwortet werden können, wenn die nachfolgenden Kriterien erfüllt sind:
 - 500m Abstand zur Wohnbebauung
 - Bodenpunkte unter 30
 - Erhalt von Sichtachsen, keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
 - Erhalt der Umgebung von Bau- und Bodendenkmälern und der historischen Kulturlandschaft
 - keine Beeinträchtigung der touristischen Infrastruktur
 - Errichtung von FFPV nur außerhalb von Schutzgebieten

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	6	6	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schriftführung:
Maren Schnitzer